

Antragsteller:

Tel. : _____

E-Mail : _____

Gemeinde Kollnburg
Schulstr. 1
94262 Kollnburg

Antrag auf vorübergehenden Wasserbezug / Bauwasser

Ich/Wir beantrage/n eine vorübergehende Wasserabgabe mit festem Anschlusspunkt.

Verwendungszweck bzw. Bauvorhaben

Betroffenes Grundstück

(Straße, Hausnummer, Fl.Nr., Gemarkung)

Vorübergehender Wasseranschluss/Bauwasser soll betriebsfertig sein am: _____

Wir bitten Sie den Antrag mit einer Vorlaufzeit von drei Wochen bei uns abzugeben.

Kostenregelung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so werden die aktuell gültigen Wasserbenutzungsgebühren nach Verbrauch und eine Grundgebühr von 5,00 € pro angefangenen Monat mit der Wassergebührenabrechnung am Jahresende erhoben.

Wird kein Bauwasserzähler oder sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so wird eine Pauschale in Höhe von 75,00 € pro Bauvorhaben mit der Wassergebührenabrechnung am Jahresende erhoben.

Für den Wasserzähler und der erforderlichen Armaturen wird eine Kautions von 100,00 EUR erhoben. Der Antrag auf Bauwasseranschluss wird erst nach Eingang der Kautions in der Gemeindekasse (Barzahlung oder Überweisung: IBAN DE25741514500240000802 bei Sparkasse Regen-Viechtach) bearbeitet.

Ihre Bankverbindung für die Rückerstattung der Kautions:

Kontoinhaber: _____

Name des Kreditinstituts: _____

IBAN (22-stellig): DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _

Sicherungsmaßnahmen:

Für ausreichenden Schutz des Wasserzählers und der Armaturen vor Beschädigungen ist der Antragsteller verantwortlich. Evtl. Schäden sind vom Antragsteller zu tragen.

(Datum und Unterschrift)

Datenschutzhinweis

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung unter www.kollnburg.de/datenschutz/ oder können Sie von Ihrem /Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in erfragen.